

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Dr. Jürgen Rochlitz, Werner Schulz (Berlin), Christa Nickels und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/8043 –

Erhalt des Palastes der Republik

A. Problem

Der Antrag sieht vor, dem Deutschen Bundestag aufzugeben, die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin aufzufordern:

1. Die Grundstücke des Palastes der Republik und des Schloßplatzes sollen ihrer herausragenden historischen Funktion entsprechend dauerhaft öffentliches Eigentum bleiben. Eine Privatisierung des bundeseigenen Grundstücks wird entschieden abgelehnt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch auf das Land Berlin einzuwirken und sich für den Erhalt des Grundstücks des Schloßplatzes als öffentlichen Grund und Boden einzusetzen.
2. Zur Erarbeitung eines sinnvollen Nutzungskonzeptes und zur Abstimmung der Nutzungsprioritäten zwischen dem Bund und dem Land Berlin sind u. a. folgende Bedarfsprüfungen erforderlich:
 - Die Bundesregierung legt dar, in welchem Umfang und mit welchen Räumlichkeiten eine Konferenznutzung im ehemaligen Palast der Republik möglich war und bei Wiedereinbetriebnahme künftig möglich und sinnvoll sein kann;
 - es ist eine Bedarfsprüfung durchzuführen, ob in Berlin nach dem Hauptstadtumzug zusätzlich zu den bestehenden Konferenzzentren Bedarf an einem weiteren Konferenzzentrum besteht und welche Größenordnung, Nutzungsmerkmale und Standortbedingungen ein zusätzliches Konferenzzentrum erfüllen müßte. Desgleichen ist zu prüfen, ob und inwieweit im Zentrum Berlins ein über das gegebene und bereits geplante Hotelbettenangebot hinausgehender Bedarf an einem Hotel besteht;

- von Berliner Seite sind insbesondere eine Nutzung durch die Zentral- und Landesbibliothek und/oder durch die Humboldt-Universität zu prüfen, wobei Mittel durch Freizug anderer öffentlicher Gebäude aktiviert und bereits disponierte Finanzierungen einbezogen werden können.
- 3. Der Palast der Republik ist zu erhalten und baldmöglichst einer angemessenen neuen, überwiegend öffentlichen kulturellen Nutzung zuzuführen. Hierfür soll die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Land Berlin ein praktikables Nutzungskonzept erarbeiten sowie einen planerischen Vorentwurf, eine Kostenschätzung nach DIN 276 und ein Finanzierungskonzept. Die öffentliche Trägerschaft für das Gebäude ist zwischen dem Bund und dem Land Berlin zu klären.
- 4. Die künftige Nutzung auf den beiden Grundstücken soll öffentliche Nutzung sein, dies schließt eine teilweise Verpachtung und Vermietung an Private nicht aus.
- 5. Auf der Grundlage eines abgestimmten Nutzungskonzeptes sind im Rahmen des planerischen Vorentwurfes die Räume und Gebäudeteile zu kennzeichnen, für die die Verfahren einer versiegelnden und abdeckenden Asbestsanierung in Frage kommen. Die Mittel für die Asbestsanierung sind erst auf der Grundlage einer solchermaßen spezifizierten Planung freizugeben, weil dadurch eine erhebliche Kostensenkung bei der Asbestsanierung erzielt werden kann.
- 6. Für eine ergänzende Bebauung auf dem Schloßplatz besteht keine Eile, über sie sollte erst entschieden werden, wenn in Berlin einige Jahre praktische Erfahrungen mit dem neuen Hauptstadtleben gesammelt worden sind und sich neue Bedürfnisse zur inhaltlichen Gestaltung der Mitte abzeichnen.
- 7. Der Schloßplatz soll darum mit vertretbaren öffentlichen Mitteln für eine Zwischennutzung gestaltet werden unter Einbeziehung von Ausgrabungen des ehemaligen Schlosses und teilweiser Begrünung. Auf keinen Fall darf Berlins Mitte ein riesiger Stellplatz bleiben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Große Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme des Antrags der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Dr. Jürgen Rochlitz, Werner Schulz (Berlin), Christa Nickels und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/8043 – abzulehnen.

Bonn, den 30. Oktober 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Dieter Pützhofen
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Rolf Niese
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Pützhofer, Jürgen Koppelin, Dr. Rolf Niese und Oswald Metzger**I.**

Der Antrag der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Dr. Jürgen Rochlitz, Werner Schulz (Berlin), Christa Nickels und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/8043 wurde in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1997 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Ältestenrat mitberatend überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Vorlage in seiner 62. Sitzung am 8. Oktober 1997 beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Der Ältestenrat hat in seiner 66. Sitzung am 9. Oktober 1997 die Vorlage beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Ältestenrat sieht keine eigene Zuständigkeit für die in den Anträgen – Drucksachen 13/7827 und 13/8043 – behandelten Themen und sieht daher von einer inhaltlichen Stellungnahme gegenüber dem federführenden Haushaltsausschuß ab.

Dieser Beschluß ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen diejenigen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS gefaßt worden.“

III.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Dr. Jürgen Rochlitz, Werner Schulz (Berlin), Christa Nickels und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt des Palastes der Republik auf Drucksache 13/8043 in seiner 85. Sitzung am 30. Oktober 1997 beraten und dem Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit empfohlen, diesen abzulehnen.

Bonn, den 30. Oktober 1997

Dieter Pützhofer

Berichterstatter

Jürgen Koppelin

Berichterstatter

Dr. Rolf Niese

Berichterstatter

Oswald Metzger

Berichterstatter